Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Erbendorf folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Erbendorf (BGS-WAS)

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Erbendorf (BGS-WAS) vom 18.10.2023 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Erbendorf, den 27. November 2025
STADT ERBENDORF

Reger
Bürgermeister